

Nutzungsbedingungen zur Teilnahme an Abrechnung Online

1. Grundsätzliches

- (1) Aufgrund der Teilnahmeerklärung haben Einzelpraxis, die Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft oder ein Medizinische Versorgungszentrum (im Folgenden: Teilnehmer) die Möglichkeit, die Einreichung vertragszahnärztlicher Leistungen über das Internet (im Folgenden: Abrechnung Online) mit der KZVB vorzunehmen.
- (2) Der Teilnehmer erhält darüber hinaus Zugang zu seiner bisherigen, derzeitigen oder zukünftigen Praxis zugeteilten Abrechnungsnummer (ABE-Nummer). Hierzu zählen Abrechnungsdokumente und Kontoinformationen.

2. Zugangsberechtigung

- (1) Die Teilnahme an Abrechnung Online erfolgt bis auf Weiteres unter Verwendung eines Benutzernamens und eines Passwortes. Benutzername und Passwort berechtigen zur Nutzung und dienen der Legitimation. Die KZVB behält sich vor, die technischen Zugangsvoraussetzungen an die technische Entwicklung anzupassen.
- (2) Benutzername und Passwort sind, sofern der Teilnehmer nicht schon im Besitz dieser Zugangsdaten ist, auf der Homepage der KZVB (www.kzvb.de) zu beantragen.
- (3) Der Teilnehmer hat für die jeweilige ABE-Nummer Zugang zu Abrechnung Online, wenn nach eingereichtem Antrag durch die KZVB eine Genehmigung erteilt wurde. Der Teilnehmer wird hierüber mit einem Bestätigungsschreiben informiert.
- (4) Die KZVB kann den Zugang sperren, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Sie wird den Teilnehmer hierüber in Kenntnis setzen.

3. Personalzugänge

- (1) Der Teilnehmer kann Personalzugänge anlegen. Die Personalzugänge können durch den Teilnehmer jederzeit wieder gelöscht werden. Die Personalzugänge werden im internen Bereich des Internetauftritts der KZVB vom Teilnehmer selbst verwaltet. Die Zugriffsberechtigungen werden vom Teilnehmer individuell für jeden Personalzugang in eigener Verantwortung festgesetzt.
- (2) Für die Folgen der Nutzung der Personalzugänge ist der Teilnehmer gegenüber der KZVB verantwortlich.

4. Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer ist für die sichere Verwahrung seines Benutzernamens und seines Passwortes vor dem Zugriff unberechtigter Dritter verantwortlich. Stellt der Teilnehmer fest, dass eine andere Person von seinem Passwort unberechtigt Kenntnis erhalten hat oder besteht der Verdacht der missbräuchlichen Nutzung des Passwortes, ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich sein Passwort zu ändern.

- (2) Im Übrigen hat der Teilnehmer die Hinweise zur Sicherheit und zum Datenschutz zu beachten, die die KZVB in ihrem Internetauftritt veröffentlicht.

5. Kommunikationszugang „Internet“ / Haftungsbeschränkung

Die KZVB ist über den Kommunikationszugang „Internet“ erreichbar. Die KZVB ergreift umfangreiche technische Maßnahmen, um die Sicherheit des Zugangs zu gewährleisten und aufrecht zu erhalten. Für Fehler im Rahmen dieses Portals und für Schäden, die dem Teilnehmer durch die Benutzung entstehen (Viren etc.) sowie dafür, dass der Zugang zum Portal vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist, haftet die KZVB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Einwilligung zur Aufzeichnung der eingegebenen Daten

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass aus Sicherheits- und Datenschutzgründen alle Tätigkeiten innerhalb des Systems in Form von Protokollen aufgezeichnet werden.

7. Personenbezogene Daten

Alle im Rahmen von Abrechnung Online anfallenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Abrechnungsdurchführung (§ 295 SGB V) von der KZVB erhoben, genutzt, gespeichert und verarbeitet. Der Teilnehmer willigt in eine Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten ein (§§ 67 ff SGB X).

8. Behandlung der vom Teilnehmer übermittelten Daten durch die KZVB

- (1) Der Teilnehmer erteilt der KZVB durch Übersendung der bei ihm erzeugten Dateien mittels Abrechnung Online einen Abrechnungsauftrag zur Abrechnung der für die Bema-Teile KCH, ZE, PAR, KB und KFO abgerechneten Leistungen. Mit dem Abrechnungsauftrag bestätigt der Teilnehmer u.a., dass die eingereichten Leistungen gemäß den vertraglichen Bestimmungen zwischen der KZVB und den Krankenkassen erbracht wurden (sog. Garantiererklärung)
- (2) Der der KZVB mittels der Abrechnung Online erteilte Abrechnungsauftrag umfasst je Bema-Teil eine Datei. Für den Bema-Teil KCH ist es die Datei mit der Datei-Endung .KCH, für den Bema-Teil KFO ist es die Datei mit der Datei-Endung .KFO, für den Bema-Teil ZE ist es die Datei mit der Datei-Endung .ZE*, für den Bema-Teil PAR ist es die Datei mit der Datei-Endung .PA*, für den Bema-Teil KB ist es die Datei mit der Datei-Endung .KB*. Das Zeichen * ist ein Platzhalter und kann den Wert 1 bis 9 haben. Die übermittelten Dateien werden bei der KZVB im Rahmen der Abrechnung verarbeitet.
- (3) Die KZVB überprüft die Dateien hinsichtlich der Datenformate wie Größe, Dateiendungen und Vollständigkeit. Weiterhin überprüft sie die Dateien auf Lesbarkeit und Inhalt.
- (4) Ergeben sich bei den von der KZVB durchgeführten Prüfungen Beanstandungen, so wird die KZVB den Teilnehmer darüber informieren. Die KZVB ist berechtigt, fehlerhafte Daten von der weiteren Bearbeitung auszuschließen. In diesem Fall muss vom Teilnehmer eine erneute Abrechnung übermittelt werden.

- (5) Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger (z.B. Bereitschaftspolizei und Sozialämter) und andere für die Abrechnung notwendige Papierdokumente sind bis auf weiteres auf dem Postweg an die KZVB zu schicken.
- (6) Für weitere Einreichungsarten - beispielsweise HVM-Melddaten - gilt entsprechendes.

9. Rückruf oder Änderung von Abrechnungsaufträgen

Der Rückruf oder die Änderung von Abrechnungsaufträgen kann nur außerhalb des Portals erfolgen. Die KZVB kann einen solchen Rückruf oder eine solche Änderung allerdings nur beachten, wenn ihr diese Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes aufgrund der bestehenden gesamtvertraglichen Abrechnungsfristen gegenüber den Krankenkassen möglich ist.

10. Berufsausübungsgemeinschaften

- (1) Die Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften an Abrechnung Online setzt das Einverständnis aller Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft voraus. Das Einverständnis wird durch deren Unterschrift unter den Antrag dokumentiert.
- (2) Die Erteilung von Abrechnungsaufträgen eines Mitgliedes einer Berufsausübungsgemeinschaft erfolgt mit Wirkung für und gegen die übrigen Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft.
- (3) Der Rückruf oder die Änderung von Abrechnungsaufträgen durch ein Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft geschieht mit Wirkung für und gegen die übrigen Mitglieder der Berufsausübungsgemeinschaft.
- (4) Bei Berufsausübungsgemeinschaften kann jedes Mitglied einer Berufsausübungsgemeinschaft einen eigenen Zugang beantragen und erhalten.

11. Medizinische Versorgungszentren

- (1) Die Teilnahme von Medizinischen Versorgungszentren an Abrechnung Online setzt einen vom zahnärztlichen Leiter unterzeichneten Antrag voraus.
- (2) Die Erteilung eines Abrechnungsauftrages des zahnärztlichen Leiters eines Medizinischen Versorgungszentrums erfolgt mit Wirkung für und gegen das Medizinische Versorgungszentrum.
- (3) Der Rückruf oder die Änderung von Abrechnungsaufträgen für ein Medizinisches Versorgungszentrum erfolgt durch den zahnärztlichen Leiter mit Wirkung für und gegen das Medizinische Versorgungszentrum.

12. Änderungen und Kündigung

- (1) Die KZVB ist befugt, die Teilnahmebedingungen zu Abrechnung Online an die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend zu ändern.

Die KZVB wird die Teilnehmer an Abrechnung Online von einer Änderung in Textform mit einer Frist von 1 Monat in Kenntnis setzen.

- (2) Der Teilnehmer kann die Teilnahme an Abrechnung Online mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende schriftlich beenden. Der Zugang zu Abrechnung Online ist ab dem darauffolgenden Monatsersten nicht mehr möglich.
- (3) Die KZVB kann den Teilnehmer von Abrechnung Online ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen die weitere Teilnahme des Nutzers an Abrechnung Online unter angemessener Berücksichtigung seiner berechtigten Belange unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Teilnehmer seinen Pflichten aus den Teilnahmebedingungen nachhaltig nicht nachkommt.
- (4) Bei Beendigung einer (Teil-) Zulassung endet die Teilnahme an Abrechnung Online für seine jeweilige Abrechnungsnummer automatisch nach einem Jahr.